



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Staatssekretär Diesener
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 14.04.2023

Entwurf der Richtlinie: REACT-EU: „Mobile Videokonferenzsysteme“

Ihr Schreiben vom 23.03.2023

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Diesener,

für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Richtlinie REACT-EU: „Mobile Videokonferenzsysteme“ Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Innerhalb der uns eingeräumten knappen Frist für die Stellungnahme, die noch dazu in die Osterferienzeit fiel, war eine hinreichende Beteiligung unserer Mitglieder und Gremien nicht möglich. Die in unseren Geschäftsstellen eingegangenen Rückäußerungen unserer Mitglieder sind allerdings ausgesprochen kritisch, teilweise auch ablehnend. Bedenken bestehen hinsichtlich der zeitlichen und technischen Vorgaben.

Die in der Förderrichtlinie formulierten technischen Mindestanforderungen sind wegen der Fokussierung auf mobile Videokonferenzsysteme deutlich zu eng formuliert. Sie entsprechen nicht den Erwartungen der Praxis, zumal die kommunalen Schulträger bereits viel für die technische Sachausstattung der Schulen getan haben und neu beschaffte Technik mit der vorhandenen Ausstattung weitestgehend kompatibel sein muss.

So sollte insbesondere die Möglichkeit vorgesehen werden, dass die Schulträger über die Förderrichtlinie nur Kamera- und Mikrofontechnik beschaffen, um vorhandene Technik sinnvoll zu ergänzen. Dieser Weg wäre auch deutlich wirtschaftlicher.

Im Einzelnen:

- Die in Anlage 1 des Richtlinienentwurfs benannte mobile Videokonferenzlösung ist im Schulalltag nicht praktikabel, entspricht nicht den IKT-Konzepten der Schulträger und ist im Vergleich zu anderen Lösungen wie Kameras, Mikrofonen oder Soundbars die schlechtere Alternative.
- Ein interaktives Display ist in der Regel teurer als eine einfache Kamera oder ein Mikrofon. Wenn die Schule bereits Displays besitzt, ist es eine kosteneffektivere Lösung, die vorhandenen Geräte zu nutzen, anstatt neue teure Geräte anzuschaffen.
- Lösungen wie Kameras, Mikrofone oder Soundbars sind systemunabhängig und können mit verschiedenen Geräten verwendet werden, während interaktive Displays in der Regel spezielle Treiber und Software benötigen, um ordnungsgemäß zu funktionieren. Das bedeutet, dass andere Geräte möglicherweise nicht mit dem interaktiven Display kompatibel sind, was die Flexibilität der Nutzung deutlich einschränkt.
- Ein interaktives Display ist in der Regel schwerer und sperriger als eine Kamera oder ein Mikrofon, was es schwieriger macht, es von Raum zu Raum zu bewegen oder für den Einsatz außerhalb der Schule sowie alternativen Lernorten in der Schule zu transportieren.
- Ein interaktives Display ist für den Zweck einer Videokonferenz deutlich überdimensioniert und bietet Funktionen, die für den Einsatzzweck nicht erforderlich sind. Eine einfache Kamera und ein Mikrofon können für eine Videokonferenz ausreichen und sogar eine bessere Qualität bieten.
- Interaktive Displays können aufgrund ihrer Komplexität und speziellen Softwareanforderungen teurer zu reparieren und zu warten sein als andere Lösungen, wie Kameras oder Mikrofone.
- Sofern Kommunen trägereigene IKT-Konzepte vorhalten, ist es für diese zwingend notwendig, das Leistungsverzeichnis der Technik/Leistung und die Vergabe selbst durchzuführen, um die Kompatibilität im gesamten technischen Umfeld der Schulen und im Rahmen der benannten IT-Konzeption sicherstellen zu können.
- Da die maximale Fördersumme je Schulträger bereits feststeht (Anlage 2 des Richtlinienentwurfs), bitten wir um eine Anpassung in die Option der selbstorganisierten Ausschreibung, um eine ordnungsgemäße Vergabe noch eigenständig umsetzen zu können.

Überdies äußern unsere Mitglieder Bedenken wegen des Zeitplanes, den Ihr Haus zum weiteren Verfahren zugrunde legt.

Um die Beschaffungsverfahren einschließlich notwendiger Ausschreibungen noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen, müssen unsere Mitglieder schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, notwenige Ausschreibungen auf den Weg zu bringen. Konkret bedeutet dies, dass die von Ihrem Haus zu leistenden Vorbereitungsschritte schnell zum Abschluss gebracht werden und die Fördermittelrichtlinie umgehend veröffentlicht werden muss.

Kritisch wird deshalb gesehen, dass nach Ziff. 6.9 der Förderrichtlinie die Förderanträge zunächst zum Stichtag 31.07.2023 einzureichen sind und dann erst bewertet werden. Im Ergebnis führt dieses Verfahren dazu, dass für die Beschaffungsverfahren selbst nur wenige Monate zur Verfügung stehen, was möglicherweise dem Erfolg der Förderrichtlinie am Ende entgegensteht. Hier sollte auf die Möglichkeiten der Schulträger und die Gegebenheiten des Marktes deutlicher Rücksicht genommen werden.

Im Weiteren weisen wir auf Folgendes hin:

Zu Ziffer 2.3.

Alle Kosten, die nach dem Bewilligungszeitraum erbracht werden, sind vom Antragsteller selbst zu tragen. Hier sollte es heißen: *Alle Kosten die nach dem Bewilligungszeitraum (Toleranz 6-12 Monate) beauftragt wurden, ...*

Zu Ziffer 5.2.

Die maximale Zuwendungshöhe errechnet sich aus der Anzahl der Schüler je Schulträger multipliziert mit einem per-capita-Faktor. Verständlicher wäre es, von einem pro Kopf-Faktor zu sprechen. Auch ist eine Aussage zu treffen, wie dieser Faktor ausgestaltet werden soll.

Zu Ziffer 6.8.

Die Bewertung der Nutzungskonzepte erfolgt mittels eines Punktesystems. Das Punktesystem ist nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt